ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB / FAA

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Telefon: +43 1 718 72 97 | Fax: +43 1 718 72 97 - 17
www.aeroclub.at | faa@aeroclub.at

Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz
ZVR Zahl: 770691831

Antrag auf

praktische Prüfung (Skill test) **zur Ausstellung einer BPL**
gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2018/395 BFCL.145

für die Ballonpilotenlizenz für **Heißluft-Ballone BPL Hot Air**

1 Personalien des Antragstellers

Titel	Vorname	Nachname	
geboren am	In	Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer		
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort
Email		Telefon (tagsüber)	
VEREIN			

2. Voraussetzungen und Kontrolle der praktischen Ausbildung auf Vollständigkeit

gemäß BFCL.130(b)

Alter: ☐ **Vollendetes 16. Lebensjahr**

Datum der Theorieprüfung: _____

Medical gültig bis: _____

bitte aktuelle Stunden (bzw. Starts) eintragen

☐ **Gesamtflugzeit**	**mindestens 16** Stunden		Std.
☐ davon mit Fluglehrer an Bord	**mindestens 12** Stunden		Std
☐ Starts und Landungen	**mindestens 20** Starts		Starts
☐ Befüllungen	**mindestens 10** Befüllungen		Befüll.

mindestens einen beaufsichtigten Alleinflug mit einer Mindestflugzeit von 30 Minuten _____ bitte Datum eintragen

☐ **Alle Schulungsflüge sind vom FI im Flugbuch bestätigt**

*) zutreffendes bitte ankreuzen

3. Empfehlung der Ausbildungsorganisation zur praktischen Prüfung gem. BFCL. 030

Der Ausbildungsleiter (HT) bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-BFCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung zur Erlangung der beantragten Lizenz verfügt. Alle Voraussetzungen von BFCL.130 sind erfüllt.

Name und Nummer der Trainingsorganisation		
Name Ausbildungsleiter	Lizenz-Nr.	Unterschrift des Ausbildungsleiters

4. Zuweisung eines FE(B) für die praktische Prüfung (Skill test) für eine BPL-Lizenz für Heißluft-Ballone gemäß BFCL.145

Der Prüfer wird vom Österreichischen Aero-Club / FAA zugewiesen.

Anmerkung: Wegen möglicher Befangenheit wird kein Prüfer zugewiesen, der mehr als 50% des Flugunterrichts erteilt hat, der für die Erteilung der angestrebten Lizenz, Berechtigung oder des Zeugnisses, für die bzw. das die praktische Prüfung oder Kompetenzbeurteilung durchgeführt werden soll, erforderlich war, oder wenn der Prüfer glaubt, dass seine Objektivität beeinträchtigt sein könnte.

Hinweis: zur praktischen Prüfung ist der Schülerakt mitzunehmen und dem Prüfer vorzuweisen!

Finanzielle Vergütungen für Auslagen oder erbrachte Leistungen der Prüferin/des Prüfers sind direkt mit dem Ausbildungsbetrieb oder der Kandidatin/dem Kandidaten zu vereinbaren!

Den ausgefüllten Antrag mit der
Bestätigung der abgelegten Theorieprüfung (in Kopie) **bitte senden an:**

Österreichischer Aero-Club / FAA

per Post:
Prinz Eugen-Straße 12
1040 Wien

per Email: faa@aeroclub.at